

Bekanntmachung

**Kreisstraße 5138 (K 5138), Ausbau zwischen Sonnenziel und Tennenbach im Bereich des ehemaligen Klosters Tennenbach
– 1. Bauabschnitt**

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag des Landkreises Emmendingen mit Planfeststellungsbeschluss vom 14.03.2023 - Az. 24 – 0513.2/3.719.3 – den o.g. Ausbau der K 5138 genehmigt. Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Dienstag, dem 28.03.2023 bis einschließlich Dienstag, dem 11.04.2023
im Rathaus Freiamt, Zimmer 2, Sägplatz 1, 79348 Freiamt während der Öffnungszeiten
Mo., Die., Do., u. Fr. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 16:30 bis 18:30 Uhr**

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **28.03.2023** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „Straßen“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern. Den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird der Planfeststellungsbeschluss durch Übersendung zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei der Gemeinde, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Freiamt, den 23. März 2023

Stadt-/Gemeindeverwaltung
gez. H. Reinbold-Mench, Bürgermeisterin